



HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien.

- ➔ Dies ist eine Kurzversion der Hausordnung, ausführlicher liegt Sie dem Mietvertrag bei oder kann nochmals nachgeschickt werden.

ALLGEMEINE ORDNUNG

- Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen und vor dem Haus ist zu unterlassen.
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, vor den Fenstern und an Sonnenstoren sowie das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen welche höher als die Brüstung sind ist ebenfalls zu unterlassen.
- Das Grillieren mit einem Holzkohlegrill ist verboten.
- Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt und auf keinen Fall nass eingerollt bleiben.

HAUSRUHE

- Ab 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.
- Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus und in den allgemeinen Räumen des Hauses nicht erlaubt.
- Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung.

HAUSTÜRE

- Die Haustüre ist ab 21.00 Uhr von jedem Benutzer abzuschliessen. Dasselbe gilt für alle übrigen ins Freie führenden Türen.

GRÜNFLÄCHEN, KINDERSPIELPLATZ

- Für die Benützung der Grünflächen und Kinderspielplätze sind die Weisungen der Verwaltung und des Hauswartes zu befolgen. Das Fussballspielen direkt vor den Sitzplätzen ist verboten.
- Gegenstände auf dem Rasen sind immer wegzuräumen, wenn man nicht zu Hause ist. Für die Gegenstände wird unsererseits keine Haftung übernommen.
- Die Sandkästen sind nach jeder Benützung abzudecken.

AUTOEINSTELLHALLE, BESUCHERPAKPLÄTZE

- Auf den Parkplätzen in der Tiefgarage dürfen ausser den Autos und Motorrädern keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden.
- Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher.